

99004002005000

Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/services/99004002005000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004002005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Neueröffnung Apotheke, Apothekenbetriebserlaubnis, Apotheke übernehmen, Antrag auf Betriebserlaubnis, Apotheke eröffnen, Übernahme Apotheke, Arzneimittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (individuell, 004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Referat 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html
Teaser	Wenn Sie eine Apotheke neu eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.
Volltext	In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation als Erlaubnisinhaber nach, weisen nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Es empfiehlt sich, vor Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Behörde aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Unterlagen für Ihren Antrag zu klären.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus dem Apothekengesetz. Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären.
Voraussetzungen	Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.
Kosten	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an. • Die Betriebserlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. • Bei einer Neueröffnung wird ein Termin zur Abnahmebesichtigung der betriebsbereiten Apotheke vor Betriebsaufnahme vereinbart.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
weiterführende Informationen	https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/ https://www.abda.de/ueber-uns/bak/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	-Apotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden -Antrag ist schriftlich zu stellen -Behörde kann ggf. weitere Dokumente anfordern -Zuständigkeit ist in Ländern unterschiedlich geregelt.
Ansprechpunkt	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Zuständige Stelle	Die zuständige Behörde gemäß § 1 (2) Apothekengesetz können Sie bei der für Sie zuständigen Apothekerkammer erfragen.
Formulare	
Ursprungsportal	